

**Amt der Vorarlberger Landesregierung**  
**Abt. Wohnbauförderung (IIIId)**  
**Römerstraße 15**  
**6901 Bregenz**

Eingangsstempel des Landes

**Aktenzahl der Förderungszusage:**

IIIId-

**Mieterblatt** (Nachweis einer förderbaren Vermietung von Miet- bzw. Dienstnehmerwohnungen)

Angaben zum Förderungsnehmer/Vermieter bzw. zur Förderungsnehmerin/Vermieterin:					
Name:					
Wohnanschrift:					
Angaben zum neuen Mieter/zur neuen Mieterin:					
Vorname:		Nachname:		Bisherige(r) Nachname(n):	Akad. Grad:
PLZ:		Ort:	Straße:		HNr/WohnungNr.:
Tel. (privat):		Tel. (geschäftlich):	Tel. (mobil):	E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:		Einkommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Beruf:	Geburtsdatum:
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet					
Bei Dienstnehmerwohnung:					
Beschäftigt seit:		Beschäftigungsausmaß in %:		Verwandtschaftsverhältnis zum Vermieter/zur Vermieterin:	
Haushaltsangehörige:					
Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:	Beziehung/Verwandtschaft zum/zur MieterIn:	Einkommen: ja            nein	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Als Mieter/Mieterin erkläre ich und meine Haushaltsmitglieder, dass wir keine eigene Wohnung im Eigentum und somit einen dringenden Wohnbedarf haben.**

Angaben zur Wohnung und zur Mietzinsbildung:			
Top Nr.:	PLZ und Ort:		
Straße/HNr.:			
Bisheriger Mieter/bisherige Mieterin:			
Nutzfläche über 1,80 m Raumhöhe:	m <sup>2</sup>	50% der Nutzfläche unter 1,80 m Raumhöhe:	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>	Mietzins brutto	€/m <sup>2</sup> brutto
Summe rechnerische Nutzfläche		€	€
Autoabstellplatz		€	
Carport		€	
(Tief-)garagenplatz		€	
Mietzins gesamt		€	
Betriebskosten		€	
monatliche Gesamtbelastung		€	
<b>Mietdauer</b>	Von:	Bis:	

#### Mietzinsbegrenzung im Neubau:

Hinsichtlich der Mietzinsbildung unterliegt die gegenständliche Wohnung den einschlägigen Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Erstvermietung gültigen Neubauförderungsrichtlinien. **Ab 1.1.2018 beträgt der maximal zulässige Mietzins bei Erstvermietung brutto € 8,30 (ohne Betriebskosten).** Für Autoabstellplätze kann eine monatliche Bruttomiete von höchstens € 36,-, für Carports von € 54,-, für Garagen und Tiefgarageneinstellplätze von höchstens € 72,- verlangt werden.

**Für alte Förderungsmodelle gelten die damaligen Bestimmungen weiterhin.**

Die Mietzinsobergrenze gilt absolut. Sie schließt alle Nebenflächen wie Balkone, Terrassen, Keller usw. mit ein. Sie darf auch nicht durch Abgeltungen für allfällige Wohnungseinrichtungen überschritten werden. Das zulässige Mietentgelt darf auch durch Aufwände für allfällige Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie Beiträge an den Reparaturfonds nicht überschritten werden. Eine Wertsicherung auf Basis des Lebenshaltungskostenindizes ist zulässig. Für die Indexberechnung steht auf der Homepage des Landes ein **Indexrechner** zur Verfügung: <http://www.vorarlberg.at/lhkindex/index.asp> (Berechnungsblatt bitte ausdrucken und beilegen).

**Der Vermieter/Die Vermieterin:**

**Der Mieter/Die Mieterin:**

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

### **Erforderliche Beilagen in Kopie im DIN-A4-Format:**

a) bei Investorenwohnungen bzw. Mietwohnungen (z.B. Sanierung):

- Mietvertrag
- Einkommensnachweise des Vorjahres (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Pensionsabschnitte, etc.) aller Mieter/Mieterinnen mit Einkommen
- wenn geschieden: Scheidungsbeschluss. Wenn die Scheidung innerhalb der letzten 5 Jahre war: Vergleich über die Aufteilung des ehelichen Vermögens
- Aktuelle Meldezettel aller Haushaltsmitglieder

b) bei Dienstnehmerwohnungen:

- Dienstvertrag
- Mietvertrag
- Aktueller Meldezettel

**Bitte nur gut leserliche Kopien im DIN-A4-Format beilegen.**

### Informationen zur Wohnbauförderung

erhalten Sie

im Landhaus Bregenz

Römerstraße 15

6901 Bregenz

Telefon: 05574/511 – 8080

Internet: [www.vorarlberg.at/wohnen](http://www.vorarlberg.at/wohnen)

## Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

<b>Zwecke der Verarbeitung:</b>	Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung und Sicherung von Förderungskrediten sowie Förderungskontrolle
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	§ 19 und 19a des Gesetzes über die Förderung der Errichtung und der Erneuerung von Wohnraum sowie die Gewährung von Wohnbeihilfen LGBl.Nr. 31/1989 in der derzeit gültigen Fassung
<b>Empfängerkategorien:</b>	Banken, Amtsstelle für Rechnungswesen (AfR) des Landes, Gemeinden, Bevollmächtigte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, Wohnbauförderungsbeirat

### Weitere Informationen:

#### Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Abietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

#### Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

#### Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

#### Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

#### Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung und Sicherung von Förderungskrediten sowie zur Förderungskontrolle erforderlich. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Wohnbauförderung nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

<b>Verantwortlicher</b>		<b>Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten</b>	
Bezeichnung:	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wohnbauförderung (IIIId)	Bezeichnung:	Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße:	Römerstraße 15	Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz	PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 8080	Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	<a href="mailto:wohnen@vorarlberg.at">wohnen@vorarlberg.at</a>	E-Mail-Adresse:	<a href="mailto:dsba@vorarlberg.at">dsba@vorarlberg.at</a>